Anlage
zur Vorlage L 31 (Deputation für Wissenschaft) bzw. Vorlage L 42 (Deputation für Bildung)

Der Senator
für Bildung und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Katharinenstr. 12-14 · 28195 Bremen

An die Präsidentin
der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Frau Ministerin Doris Ahnen
Lennéestraße 6

53113 Bonn

Auskunft erteilt
Frau Dr. Sywottek

Zimmer 405

Tel. 0421 361-6864
Fax 0421 496-6864

E-mail: Jutta.Sywottek
@wissenschaft.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 31
(6 Thesen NWK zur Lehrerbildung.doc

Bremen, den 15. April 2004

Reform der Lehrerbildung

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als derzeitiger Vorsitzender der Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister und –senatoren gebe ich Ihnen hiermit die Thesen zur Lehrerbildung bekannt, auf die sich die Minister und Senatoren der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 15. April 2004 in Bremen verständigt haben.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Thesen den Amtschefs für Ihre Beratungen des Themas am 22./23. April 2004 vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Willi Lemke
Senator

Anlage

Bremen, den 15. April 2004-04-15

6 Thesen zur Lehrerbildung

1. Die norddeutschen Wissenschaftsministerinnen, -minister und -senatoren bekräftigen die Absicht, auch die Lehrerausbildung in Norddeutschland so schnell wie möglich auf eine *Bachelor-/Master-Struktur* umzustellen. Die in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachen bereits entwickelten Modelle bilden eine Grundlage für die Gestaltung einer gemeinsamen Ausbildungsstruktur.

2. Um die *Kompatibilität* der Ausbildungsstrukturen über Norddeutschland hinaus zu gewährleisten, werden die Strukturvorgaben der KMK für Bachelor-/Master-Studiengänge und entsprechende Vorgaben für Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen in der Lehrerausbildung berücksichtigt, so dass ein Studienortwechsel möglich ist.

3. Die Qualifikation für die Lehrämter *Grund-, Haupt- und Realschulen* (Grund- und Mittelstufe)* wird in einem Studium von 4 Jahren erworben, das auf den Vorbereitungsdienst an Grund-, Haupt und Realschulen (Grund- und Mittelstufe) hinführt. Neben der Vermittlung der notwendigen fachwissenschaftlichen Studieninhalte liegt der Fokus der Ausbildung gleichzeitig auf erziehungs- und vermittlungswissenschaftlichen Lehrangeboten sowie angemessenen Schulpraktika.

4. Für die Lehrämter an *Gymnasien und Berufsschulen* ist einheitlich eine gestufte Ausbildung in einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudium vorzusehen.*

   4.1 Im *Bachelor-Studium* können zwei fachliche Schwerpunkte studiert werden. Neben die fachwissenschaftlichen Studieninhalte treten an die Stelle der allgemein berufsbezogenen Studienanteile (sog. „Soft Skills“) erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungsinhalte. Die fachlich einheitliche Ausbildung gewährleistet so die Polyvalenz der erworbenen Berufsqualifikation und ermöglicht den Absolventen, sich auch für einen anderen als den Lehrerberuf zu entscheiden.

   4.2 Das *Master-Studium* umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Jahren. Es vermittelt vertiefend erziehungswissenschaftliche und fachliche Inhalte und ist einzig auf das Berufsziel Lehramt hin konzipiert. Dieses Masterstudium soll auch von Bachelor-Absolventen aufgenommen werden können, die sich nicht schon im Bachelor-Studium für das Lehramt entschieden haben

5. Mit dem Abschluss des vierjährigen Studiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen (Grund- und Mittelstufe) und nach fünfjährigem Studium mit dem Master-Abschluss für die Lehrämter an Gymnasien und Berufsschulen soll die Qualifikation erreicht werden, die ohne weitere Prüfungsleistungen zur Aufnahme in den *Vorbereitungsdienst* qualifiziert. An der jeweiligen Akkreditierung der Studiengänge ist ein zuständiger staatlicher Vertreter zu beteiligen.

6. Die norddeutschen Wissenschaftsministerinnen, -minister und -senatoren werden gemeinsam darauf hinwirken, dass Studierende, die nach dem vorstehenden Modell den Studienabschluss für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschulen (Grund- und Mittelstufe) bzw. einen Master-Abschluss für eines der anderen Lehrämter erworben haben, *in allen Bundesländern* zum entsprechenden Vorbereitungsdienst zugelassen werden können.

---

* Für das Lehramt an Gesamtschulen und an Sonderschulen soll eine Festlegung der Abschlüsse erst nach weiterer Abstimmung zwischen den norddeutschen Ländern erfolgen.